



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

EU-Verordnung für trans- europäische Energieinfra- strukturen (TEN-E-Verordnung)

Stellungnahme

Berlin, 8. März 2021

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 15. Dezember 2020 einen Vorschlag zur Novellierung der EU-Verordnung für trans-europäische Energieinfrastrukturen (TEN-E-Verordnung) vorgelegt. Mit der Novellierung der TEN-E-Verordnung setzt die EU-Kommission den Green Deal im Hinblick auf die Weiterentwicklung grenzüberschreitend wirksamer Energie-Infrastrukturen konkret um.

INES nimmt nachfolgend zum Novellierungsvorschlag der TEN-E-Verordnung Stellung.

2. Förderbedarf der Umwidmung von Gasspeichern auf Wasserstoff

Gasspeicher verfügen in der Regel über sehr große Kapazitäten, die nicht in kleinen Schritten umgestellt werden können. Müssten die ersten Kunden die Umwidmung von Gasspeichern vollständig refinanzieren, entstehen prohibitive Preise. Prohibitive Preise könnten eine marktgetriebene Umstellung von Gasspeichern verhindern und so den Hochlauf des Wasserstoffmarktes stören.

INES empfiehlt, in der Anfangsphase der Marktentwicklung die Umwidmung von Gasspeichern durch Fördermittel zu flankieren, um prohibitive Preise zu vermeiden und damit erste Umwidmungen von Gasspeichern zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung der TEN-E-Verordnung könnte einen geeigneten Rahmen schaffen, um die Umwidmung von Gasspeichern auf Wasserstoff als „Projects of Common Interest“ (PCI) definieren und damit möglicherweise auch als „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI) beihilferechtlich konform gefördert werden zu können.

3. Umwidmung von Gasspeichern auf Wasserstoff als PCI

Im Annex II unter Absatz 3 des vorliegenden Entwurfs zur TEN-E-Verordnung ist der Punkt b) enthalten: „underground storage facilities connected to the high-pressure hydrogen pipelines referred to in point (a);“.

INES begrüßt, dass Wasserstoffspeicher damit grundsätzlich von der TEN-E-Verordnung erfasst werden. Aus Sicht der INES ist allerdings unverständlich, warum nur solche Wasserstoffspeicher von der TEN-E-Verordnung erfasst werden, die am Hochdrucknetz angeschlossen sind.

Zu begrüßen ist, dass am Ende von Absatz 3 eindeutig darauf hingewiesen wird, dass auch die Umwidmung von Gasspeichern auf Wasserstoff Gegenstand der TEN-E-Verordnung sein werden: „Any of the assets listed in points (a), (b), (c), and (d)

may be newly constructed assets or assets converted from natural gas dedicated to hydrogen, or a combination of the two.”

Damit allerdings heutigen Betreibern von Gasspeichern auch tatsächlich die Möglichkeit offen steht, bestehende Gasspeicher zu Wasserstoffspeichern im Rahmen eines PCI zu transformieren und damit möglicherweise auch Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, empfiehlt INES folgende Änderungen bzw. Weiterentwicklungen im Zusammenhang mit Artikel 4 „Criteria for projects of common interest“:

- Gemäß Absatz 1 (a) muss ein PCI von den „Corridors“ oder „Areas“ in Annex I gefasst werden. Dort ist allerdings kein Bezug zu Wasserstoffspeicher erkennbar. **INES empfiehlt, z. B. im Bereich „Areas“, einen Bezug zu Gasspeichern herzustellen.**
- Gemäß Abs. 1 (c) muss ein Wasserstoffspeicher ein „significant cross-border impact“ entsprechend Annex IV.1. aufweisen. Für Wasserstoffspeicher ist im Annex IV.1. der Punkt (1) (e) relevant. Hiernach ist die Voraussetzung: *“the project aims at supplying directly or indirectly at least two Member States”*. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wann ein Wasserstoffspeicher direkt oder indirekt mindestens zwei Mitgliedstaaten versorgt. **INES empfiehlt, dass eine Behörde (z. B. ACER) definiert, unter welchen Voraussetzungen Speicher dieses Kriterium erfüllen.** Bei der Definition sollte beachtet werden, dass im Rahmen des Entry-/Exit-Systems sehr schwer nachzuverfolgen ist, ob Gas bzw. Wasserstoff aus einem Speicher tatsächlich physisch über die Grenze transportiert wird. Zudem könnte die Fähigkeit von Transportnetzen, Exporte bzw. Transite leisten zu können, von einem lokalen Speichereinsatz abhängen. Von solchen Speichern geht folglich auch dann ein „significant cross boarder impact“ aus, wenn die Speichermengen nicht tatsächlich bzw. physisch in das Ausland fließen. Vor diesem Hintergrund ist der grundsätzliche Fokus auf Speicher „connected to the high-pressure hydrogen pipelines“ umso umverständlicher.

4. Streichung von Erdgas-Infrastrukturen aus der TEN-E-Verordnung

INES hat die Streichung von Erdgas-Infrastrukturen aus der TEN-E-Verordnung zur Kenntnis genommen. Dieser Änderungsvorschlag ist auf die grundsätzliche Ausrichtung der EU-Kommission durch den Green Deal zurückzuführen.

Die derzeitigen Diskussionen fokussieren sich stark auf Wasserstoff als zukunftssträchtigen Energieträger. Die Diskussion sollte aber dennoch Gas (im Sinne von treibhausgasneutralem Methan) als Energieträger weiterhin im Blick behalten.

Die Transformation der heutigen Gaswirtschaft in eine treibhausgasneutrale Welt wird, selbst bei stark steigendem Wasserstoffeinsatz, noch über längere Zeiträume Gasbasierte Infrastrukturen umfassen. Beispielsweise ermöglicht der Einsatz von blauem und türkisen Wasserstoff noch die Nutzung von Gasinfrastrukturen, weil Erdgas erst in Kundennähe zu Wasserstoff umgesetzt werden könnte. Zudem werden über Biomethan bestehende Gasinfrastrukturen selbst im Rahmen einer vollständig treibhausgasneutralen Energieversorgung weiterhin eine Rolle spielen können.

Mit Blick auf Gasspeicher, die nicht über die Voraussetzungen verfügen reinen Wasserstoff künftig aufzunehmen, ist dies ein wichtiger Nutzungspfad. Vor dem Hintergrund des um zwei Drittel niedrigeren Brennwertes von Wasserstoff im Vergleich zu Gas (Methan) bietet die Speicherung von Methan dabei durchaus auch energetische Vorteile. Um die enormen Speicherbedarfe eines erneuerbaren Energiesystems decken zu können, werden deshalb Wasserstoff- und Gasspeicher von Bedeutung sein. Dies sollte auch beim Einsatz von Fördermitteln nicht aus dem Blick geraten. Neben einer Flankierung der Umwidmung von Gasspeichern auf reinen Wasserstoff, sollte auch die Förderfähigkeit einer Anpassung von Gasspeichern an zukünftige treibhausgasneutrale Gasgemische in Erwägung gezogen werden.

INES empfiehlt deshalb, neben der Verwendung von reinem Wasserstoff, die energetischen Potenziale der Speicherung von bspw. Biomethan in Gasspeichern im Blick zu behalten und die Transformation mit Fördermitteln zu begleiten.

INES möchte darüber hinaus zu bedenken geben, dass die vorgeschlagene Streichung, die Umsetzung eines volkswirtschaftlich kosteneffizienten, gesamteuropäischen Kohleausstiegs erschweren könnte. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit unter der TEN-E-Verordnung zu ermöglichen könnte auch wichtig bleiben, da in der Regel ein „Fuel-Switch“ von Kohle auf Gas stattfinden wird, der auch Infrastrukturbedarfe nach sich ziehen könnte.

Gerade in strukturschwachen Regionen könnte also eine Förderung von Erdgas-Infrastrukturen erforderlich sein, um den Kohleausstieg abzusichern.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de